

Die Hallenregeln des Betreibers, Alpenverein Hohe Munde Betreiber GmbH, dienen in erster Linie der Sicherheit, der Ordnung, der Hygiene und nicht zuletzt der Vermeidung von Missverständnissen.

1. Allgemeines

- Unsere Hallenregeln sind im Internet auf www.bergstation.tirol sowie im Eingangsbereich der Kletteranlage ersichtlich. Benutzer unserer Kletteranlage verpflichten sich, diese einzuhalten. Wer gegen diese Regeln verstößt, kann von unserem Personal aus der Halle verwiesen werden. Dabei besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholtem Vergehen gegen unser Hallenregeln kann auch ein Hausverbot verhängt werden. Dabei besteht auch für Zeitkartenbesitzer kein Anspruch auf Rückerstattung des Geldes und die Karten verlieren ihre Gültigkeit. Den Anweisungen des Personals ist immer Folge zu leisten. Missachtung von Anordnungen oder Verstöße gegen die Hallenordnung können zum Ausschluss von der Nutzung der Kletteranlage führen.

2. Benutzerberechtigung

- Zur Nutzung der Anlagen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und Maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.
- Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung.
- Die Nutzung der Kletteranlage ist ausschließlich nach Erwerb einer Eintrittskarte und Ausfüllen des Registrierungsformulars mit Unterfertigung zulässig. Der direkte Zugang zum Boulderbereich/Vorstiegbereich Outdoor über die abgrenzenden Zäune ist verboten!
- Eintrittskarten sind nicht übertragbar!
- Die Mitnahme von den Tieren in die Kletterbereiche ist verboten. Ausnahmen stellen entsprechend geschulte Blinden- oder Partnerhunde für behinderte Menschen dar.
- In der Kletteranlage besteht generelles Rauchverbot. Rauchen ist nur im Außenbereich der Kletteranlage gestattet.
- Die Nutzung der Kletteranlage unter Einfluss von Alkohol, Drogen sowie unter beeinträchtigendem Medikamenteneinfluss ist verboten.
- Für die Aufbewahrung der Kleidung stehen Garderoben zur Verfügung. Wertsachen sind beim Personal zu hinterlegen. Eine Haftung des Betreibers findet nur im gesetzlich unabdingbaren Rahmen statt.
- Kinder und Jugendliche unter 14 Jahre dürfen nur in Begleitung und Aufsicht eines Erwachsenen selbstständig klettern. In diesem Fall ist vom Erwachsenen sowie Kind/Jugendlichen jeweils ein Registrierungsformular auszufüllen. Der/Die begleitende Erwachsener/e trägt während der Aufsicht die volle Verantwortung und Haftung.
- Für die eigenständige Nutzung durch Minderjährige ab dem 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bedarf es der Unterschrift durch eine erziehungsberechtigte Person am Registrierungsformular.
- Für Wettkämpfe, Veranstaltungen, Reinigung von Wänden und Griffen, Routen und Boulderbau oder anderen notwendigen Arbeiten können Teile der Kletteranlage vorübergehend gesperrt werden. Diese Sperren werden, soweit möglich, rechtzeitig angekündigt und führen nicht zu Ersatzansprüchen der Benutzer.

3. Sicherheit

- Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Stürze beim Bouldern und Klettern, der unsachgemäße Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen sowie die falsche Anwendung von Sicherungstechniken und Maßnahmen können zu schweren Gesundheits- und Körperschäden beim Kletterer, beim Sichernden und bei Dritten führen. Diese können im Extremfall zu tödlichen Verletzungen führen.
- Entsprechende Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe,

die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In den Außenanlagen können in Abhängigkeit der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.

- Jeder Benutzer der Anlagen ist selbst dafür verantwortlich, über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und Maßnahmen zu verfügen und diese anzuwenden, oder muss selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.
- Die Anlagenbetreiber führen keine Kontrollen durch, ob die Benutzer (oder die sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse über den korrekten Umgang mit den (ausgeliehenen) Ausrüstungsgegenständen und die Durchführung der Sicherungstechniken und Maßnahmen verfügen und diese anwenden. Dem Anlagenbetreiber ist es erlaubt die Fertigkeiten in Bezug auf Sichern und auch Klettern zu prüfen und bei Bedarf die Nutzung auf bestimmte Kletterbereiche einzuschränken. Der Aufenthalt in und die Nutzung der Anlagen sowie von (ausgeliehenen) Ausrüstungsgegenständen erfolgen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
- Die Kletterregeln des Österreichischen Alpenvereins "Sicher Klettern" (siehe Eingangsbereich/Vorstiegsbereich) sind anzuwenden und einzuhalten!
- In den Boulderbereichen ist der Absprungbereich unbedingt freizuhalten. Seilfreies Klettern ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen die mit Fallschutzmatten ausgestattet sind zulässig. Kinder und Jugendliche müssen unbedingt während dem Bouldern von einer Aufsichtsperson gespottet (=Absprung „kontrolliert“ abfangen) werden.
- Kinder bis 14 Jahre sollten im Boulderbereich eine maximale Kletterhöhe von 3 Metern nicht überschritten werden. Minderjährige von 14 bis 18 Jahre sollten im Boulderbereich eine maximale Kletterhöhe von 4 Metern nicht überschreiten.
- Für Minderjährige bestehen beim Aufenthalt in den und bei der Nutzung der Anlagen besondere Gefahren und Risiken. Die Erziehungs- und Aufsichtsberechtigten von Minderjährigen sowie die Leiter von Gruppenveranstaltungen müssen diese während des gesamten Aufenthaltes in der Anlage und auch in den Kinderbereichen ununterbrochen beaufsichtigen. Sie müssen eigenverantwortlich auch dafür sorgen, dass altersgerechte Sicherungstechniken und -maßnahmen zum Einsatz kommen. Das Spielen von Minderjährigen im Boulder- und Kletterbereich (Ausnahme Kinderboulderbereich) ist unter anderem wegen der Gefährdung durch herabfallende Bouldernde, Kletterer und Gegenstände untersagt.
- Bei der Nutzung der gekennzeichneten Kletterlinien müssen Seile mit mindestens 50 m Länge verwendet werden.
- Beim Tope Rope Klettern (Seilumlenkung von oben) ist das Sicherungsseil direkt in den Gurt einzubinden.
- Respektiere andere Kletterer und weise sie gegebenenfalls auf Fehler und Gefahren hin.
- Im gesamten Bereich der Kletteranlage dürfen keine Glasflaschen und auch keine sonstigen Behältnisse oder Utensilien verwendet werden, von denen eine Verletzungsgefahr für die Benutzer der Anlage ausgehen könnte.
- Für größtmögliche Sicherheit wird das Tragen eines Helmes vorgeschlagen.
- Der gesamte Weichbodenbereich einschließlich der Fallschutzmatten ist von Personen (Zuschauern) und sämtlichen Gegenständen freizuhalten. Chalkbags, Sicherungsgeräte und sonstige Utensilien, wie etwa Kleidungsstücke, sind solcherart aus diesem Bereich zu entfernen und aufzuräumen, dass stürzende Kletterer nicht gefährdet oder die Sicherungs- und Falldämpfungsfunktion dieser Weichbeläge oder Matten gemindert oder auch nur abstrakt in irgend einer Weise beeinträchtigt werden könnte.
- Das Hinaufklettern oder Verweilen auf der Dachkonstruktion des Boulderbereichs Nord sowie Kinderbereich (Bereich Rutsch) sowie im Outdoorbereich ist verboten.
- Der Zugang zum Vorstiegsbereich Indoor ist ausschließlich über den Treppenaufgang (siehe Wegweiser) oder über den Außenbereich möglich. Der Zugang direkt über den Weichbodenbereich des Bouldersbereichs ist verboten!
- Manipulationen an Griffen, Tritten, Zwischensicherungen oder Umlenkpunkten haben ausschließlich durch befugtes Personal zu erfolgen. Das Anbringen von Markierungen durch Tape, Kreide etc. ist verboten.
- Spezielle Gefahren bei Sicherungsautomaten: Unsere Selbstsicherungsautomaten können zum Klettern ohne Partner genutzt werden. Die Gefahr bei der alleinigen Verwendung besteht darin, dass kein Partnercheck durchgeführt werden kann. Auf folgende Sicherheitshinweise ist bei der Nutzung zu achten:
 - Mach vor jedem Start einen Zugtest am Seil und achte auf Widerstand und Seileinzug
 - Karabiner an zentraler Anseilschleufe einhängen
 - Selbstcheck – Karabiner verschlossen!

- Seil/Band wird automatisch eingezogen
- Keine Halteposition - Ablassvorgang setzt sofort nach dem Reinsetzen ein
- Mindestgewicht 15 kg / Maximalgewicht 150 kg
- Achte auf einen freien Sturzbereich
- Bleib in der für den Selbstsicherungsautomat vorgesehenen direkten Linie und klettere nicht darüber hinaus
- Schäden oder Mängel (eigenartige Geräusche oder Defekte) unmittelbar dem Hallenpersonal melden

4. Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderanlage

Verantwortung

- Du benutzt die Kletter- und Boulderbereiche eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob du die Sicherungstechnik beherrschst. Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Bei Missachtung der Kletter-, Boulder- und Hallenregeln kannst du dich oder andere schwer oder tödlich verletzen. Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

Fairness und Rücksichtnahme

- Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötiges Stürzen. Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien, steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn die andere Route schon belegt ist. Lasse den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum. Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch. Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen (Keine Straßenschuhe und nicht barfuß).

Gefahrenraum

- In den Kletter- oder Boulderbereichen kannst du von herabfallenden Gegenständen oder stürzenden Kletterern getroffen werden. Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst. Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.

Hindernisse

- Halte den Kletter- und Boulderbereich immer frei von Hindernissen (Rucksäcke, Trinkflaschen, Kinderwagen, Spieldecken etc.). Lege dort keine Gegenstände ab und lasse die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).

Unfälle

- Bei Unfällen ist jeder Kletterer zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal. Im Bedarfsfall musst du auf Anfrage deine Personalien bekannt geben.

Beschädigungen

- Melde Beschädigungen (z. B. beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner oder Expressschlingen) unverzüglich dem Hallenpersonal. Veränderungen an den Sicherungspunkten und Kletterwänden sind untersagt. Beachte Routensperrungen und abgesperrte Bereiche der Anlage – insbesondere wenn Routen geschraubt werden.

Die Kletteranlage ist kein Spielplatz

- Beaufsichtige die von dir begleiteten Kinder während des gesamten Aufenthalts. Beachte, dass Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt ist. Minderjährige ab 14 Jahren dürfen unbeaufsichtigt klettern – allerdings nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Schmuck und lange Haare

- Trage keinen Körperschmuck: Ringe oder Ketten können an Griffen und Schrauben hängen bleiben und schwere Verletzungen verursachen. Binde lange Haare zusammen: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen. Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

Alkohol und Rauchen

- Klettere und bouldere nicht nach Alkoholkonsum. Rauchen ist in der gesamten Kletter- und Boulderanlage verboten – auch im Außenbereich.

Handy, Musik, Tiere

- Lasse dein Handy im Rucksack: Es kann dich ablenken oder runterfallen. Trage keine Kopfhörer: Sie beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit. Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.

5. Sicher Bouldern

Aufwärmen

- Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärme dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

Sturzraum freihalten

- Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen. Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander. Kollisionen können zu Verletzungen führen.

Spotten

- "Spottet" euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frage, ob dich jemand »spotten« kann. Achte bei deiner Positionierung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

Abspringen oder Abklettern

- Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst mit geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen. In speziell ausgewiesenen Fällen ist es möglich auszusteigen. Wenn möglich klettere ab, statt abzuspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.
- Auf Kinder achten!
- Nimm Rücksicht auf Kinder. Kinder unter 14 Jahren benötigen im Boulderbereich eine Aufsicht.

6. Hygiene

- Die Verwendung von Straßenschuhen beim Klettern sowie Barfuß klettern ist untersagt.
- Wir ersuchen die Kletterer, sich in der Garderobe und nicht in den Kletterbereichen umzuziehen.
- Barfuß Klettern oder Sichern ist nicht erlaubt. Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen müssen in den Kletter- und Boulderbereichen immer saubere Schuhe oder Patschen getragen werden. Zum Schutz der Wand ist das Klettern mit Bergschuhen, Schlapfen sowie Socken untersagt. Zugelassen sind nur Kletterschuhe, Gymnastikpatschen oder saubere Turnschuhe.
- Das Klettern mit nacktem Oberkörper ist aus hygienischen Gründen nicht erwünscht. Ein stark verschwitzter Körper, der auf dem Weichboden liegt oder andere Personen berührt entspricht nicht den Grundansprüchen einer Hygiene.
- Bitte haltet unsere Kletteranlage, Garderoben und WC's sauber und lasst den Müll nicht herumliegen. In der Halle stehen Abfalleimer zur Verfügung.
- Wir weisen bei Kleinkindern und bei Personen mit Atemwegserkrankungen darauf hin, dass es bei intensivem Kletterbetrieb zu einer erhöhten Staub- und Magnesiumbelastung kommen kann.